



Katholische
Bildungsstätten für Sozialberufe
in Bayern

Kirchliche Stiftung des
öffentlichen Rechts

Schrammerstraße 3/V
80333 München

Institutionelles Schutzkonzept für die Schulen der Stiftung „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ **Romano-Guardini-Fachoberschule und** **Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik**

1. Risikoanalyse

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule sowie die Studierenden der Fachakademie sind in einem Alter 16 plus. Insofern sind einige von ihnen zwar noch minderjährig, dennoch ist das Risiko einer sexuellen Übergriffigkeit reduziert gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern. Es bleibt jedoch die Problematik des Schutzes von anvertrauten/ abhängigen jungen Menschen. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden selbst gelegt werden, die sich ihrerseits auf Berufe vorbereiten, in denen eine hohe Sensibilität für den Schutz von Kindern nötig ist.

2. Personalauswahl und -entwicklung

- a) Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention von sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen.
- b) Ein erweitertes Führungszeugnis ist bei Einstellung sowie in einem Turnus von 5 Jahren vorzulegen (vgl. Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen, Teil D, sonstige Regelungen, § 2.(1)). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von Dienstgeberseite dazu aufgefordert. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird dauerhaft in der Stiftungsverwaltung dokumentiert.
- c) Bei der Einstellung wird von Seiten der Stiftungsverwaltung eine Selbstauskunftserklärung erfragt und im Personalakt aufbewahrt (vgl. ABD, Teil D: sonstige Regelungen, ebd.).
- d) Das pädagogische Personal muss durch Fortbildungen für die Themenfelder der Prävention sensibilisiert werden. Die Schulleitungen sorgen in Absprache mit der Stiftungsverwaltung für regelmäßige Angebote (analog oder digital) und dokumentieren die Teilnahme der Lehrkräfte an diesen Veranstaltungen. Die Präventionsschulungen sind für alle Lehrkräfte unabhängig vom Stundenmaß, das sie unterrichten, verbindlich (vgl. ABD, Teil D, sonstige Regelungen § 2 (3)).

3. Verhaltenskodex und Dienstanweisung

Für die Schulen der Stiftung wird durch eine Arbeitsgruppe ein Verhaltenskodex erstellt und regelmäßig überprüft. Die Arbeitsgruppe besteht aus:

- * Stiftungsdirektor/in
- * Mitarbeiter/in Stiftungsverwaltung Personal
- * Schulleitungen

* Beratungslehrkräften aus den Schulen

* Mitarbeitervertretung

Diese Arbeitsgruppe erarbeitet einen Verhaltenskodex, der als Dienstvereinbarung formuliert wird (vgl. § 2 Abs. 2 ABD, Teil D, 1a). Der Verhaltenskodex wird von der Arbeitsgruppe bei Bedarf, zumindest aber jährlich, überprüft und aktualisiert.

4. Verdachts- oder Beschwerdefall

Auf der Homepage und auf dem so gen. „Schwarzen Brett“ der Schulen werden in einer eigenen Rubrik interne und externe Beratungsmöglichkeiten sowie Melde- und Beschwerdewege veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Beschuldigten bzw. Tätern erhalten auf Wunsch Supervision.

5. Qualitätsmanagement

Die Maßnahmen zur Prävention werden von der Arbeitsgruppe „Prävention“ jährlich kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt.

München, 01.09.22



Prof. Dr. Barbara Staudigl
Stiftungsdirektorin